

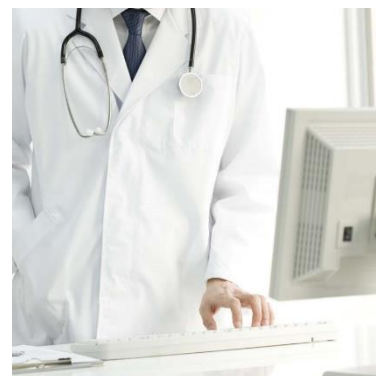
RS Nr. 1889/2020
VP-I
März 2020

Neuerungen in der OÖ Honorarordnung

- a) für Fachärzte für Innere Medizin mit Additivfach Rheumatologie und Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie
- b) für Fachärzte für Innere Medizin

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

durch die weltweite Corona-Pandemie befinden wir uns alle, und vor allem Sie als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in einer sehr schwierigen Situation. Wir möchten Sie aber trotz dieser herausfordernden Zeiten fristgerecht über die Neuerungen in der Honorarordnung ab 1.4.2020 informieren. Die Ärztekammer für Oberösterreich und die Kasse haben sich darauf geeinigt, die neuen Positionen „Rheumatologischer Gelenksultraschall“ und „Abklärung von Herzrhythmusstörungen mittels EKG-Loop/Eventrekorder“ ab 1. April 2020 in die OÖ Honorarordnung der Fachgruppe für Innere Medizin aufzunehmen. Die Positionstextierung dieser neuen Leistung lautet:



- a) Pos. IR1 Rheumatologischer Gelenksultraschall € 54,95
Nur von Fachärzten für Innere Medizin mit Additivfach Rheumatologie und Fachärzten für Innere Medizin und Rheumatologie verrechenbar, die von der Kasse im Einvernehmen mit der Ärztekammer für OÖ hierzu berechtigt wurden.

Indikation: Diagnosestellung, Aktivitätsbeurteilung und Verlaufskontrolle entzündlich-rheumatischer Gelenkserkrankungen; differentialdiagnostische Abklärung; ultraschallgezielte Intervention bei Gelenkserkrankungen

Limitierungsbestimmungen:

Die Position ist 1x pro Tag und Patient (unabhängig von der Anzahl der untersuchten Gelenke) verrechenbar. Die Verrechenbarkeit ist mit 30% der Fälle limitiert.

- b) Pos. I1 Abklärung von Herzrhythmusstörungen mittels EKG-Loop/Eventrekorder (inkl. Befundbesprechung) € 62,28

Verrechenbar nur von FachärztInnen für Innere Medizin, die von der Kasse im Einvernehmen mit der Ärztekammer für OÖ hierzu berechtigt wurden.

Indikation: Sporadisch auftretende Herzrhythmusstörungen, die mit anderen Untersuchungen nicht erfasst werden.

Weiters gilt:

- a) Befundbesprechung und Befundung ist Teil der Leistung.
d) Nicht gleichzeitig mit den Pos. 338, 339, 339a verrechenbar.

Limitierungsbestimmungen:

Die Verrechenbarkeit ist mit 5% der Fälle limitiert.

Für die Berechtigung zu diesen Leistungen ist die Vorlage der Rechnungen für das jeweilige Gerät nötig. Die Formulare dazu können Sie der Beilage entnehmen.

Ihre Ansprechpartner:

Ärztekammer für Oberösterreich

Mag. Seyfullah Cakir, cakir@aeoee.at, Tel. 0732 778371 – 300

Mag. Barbara Hauer, LL.M, MBA, hauer@aeoee.at, Tel. 0732 778371 – 300

Mag. Tanja Müller-Poulakos, mueller-poulakos@aeoee.at, Tel. 0732 778371 – 300

Österreichische Gesundheitskasse, Regionalbereich OÖ

Abrechnung: Manfred Reiter, manfred.reiter@oegk.at, Tel. 05 0766 – 14 10 48 31

Berechtigung: Gabriele Gföllner, gabriele.gfoellner@oegk.at, Tel. 05 0766 – 14 10 48 33

Regelung: Marion Fischer, marion.fischer@oegk.at, Tel. 05 0766 - 14 10 48 13

Freundliche Grüße

Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel, MPM

Fachbereichsleiter Versorgungsmanagement I

Ärztekammer für Oberösterreich

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Dr. Johannes Föchterle eh
FGO Innere Medizin

OMR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte

Voraussetzungen für die Berechtigung zur Verrechnung der

Pos.Nr. IR1 Rheumatologischer Gelenksultraschall

gem. Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte des öö. Gesamtvertrages

■ AUSBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Vorlage:

- Facharzt für Innere Medizin mit Additivfach Rheumatologie und Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie
- Ausbildungsnachweis entsprechend der ÖÄK-Zertifikatsrichtlinie „Sonographie“ (www.arztakademie.at) verrechenbar. Der Nachweis ist durch ein Ausbildungszeugnis zu erbringen, das folgende Angaben zu enthalten hat:
 - Zahl der selbständig durchgeführten sonographischen Untersuchungen (mind. 300)
 - Zeitraum (von/bis) der Ausbildung
 - Ausbildungsstätte (es muss sich um eine anerkannte Ausbildungsstätte handeln)

■ GERÄTEVORAUSSETZUNGEN

Vorlage:

- der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf)
- des Leasingvertrages (bei Leasinggerät)
- der Übernahmebestätigung (bei Gerät, das vom Vorgänger übernommen wurde)
- der Gerätebeschreibung

Gerät-Type	Frequenz- umfang	Marke	Erzeuger/Lieferant	Baujahr
Schallkopf:	MHz:			

.....
Datum

.....
**Stempel und Unterschrift
des Vertragsarztes/der Vertragsärztin**

Voraussetzungen für die Berechtigung zur Verrechnung der

Pos.Nr. 11 Anlage eines Eventrekorders

gem. Honorarordnung für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte des öö. Gesamtvertrages

Nachweis über das Gerät zur Pos. 11

Vorlage:

- der Rechnung samt Zahlungsbestätigung (bei Kauf)
- des Leasingvertrages (bei Leasinggerät)
- der Übernahmebestätigung (bei Gerät, das vom Vorgänger übernommen wurde)
- der Gerätebeschreibung

Gerät-Type	Marke	Erzeuger/Lieferant	Baujahr

.....
Datum

.....
**Stempel und Unterschrift
des Vertragsarztes/der Vertragsärztin**